

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10440
vom 22. Dezember 2021
über Verbraucherschutz stärken: Lebensmittelkontrollen in gastronomischen
Einrichtungen in Hohenschönhausen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bezirkliche Rückmeldung wird in der Antwort zu Frage 1 und Frage 2 wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Lebensmittelkontrollen in gastronomischen Einrichtungen in Hohenschönhausen haben seit 2016 stattgefunden (bitte einzeln pro Jahr auflisten)?

Antwort zu 1:

	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Kontrollen in gastronomischen Einrichtungen	73	152	168	214	141	169

Die

Zahlen beziehen sich ausschließlich auf den Bereich Hohenschönhausen und nur auf Einrichtungen, die dem Bereich der Gastronomie zugeordnet werden können.

Frage 2:

Wie viele gastronomische Einrichtungen haben dabei Mängel aufgewiesen? Um welche Mängel handelte es sich dabei schwerpunktmäßig?

Antwort zu 2:

	2021	2020	2019	2018	2017	2016
davon Kontrollen mit Verstößen	56	104	114	132	90	128

Die Zahlen beziehen sich ausschließlich auf den Bereich Hohenschönhausen und nur auf Einrichtungen, die dem Bereich der Gastronomie zugeordnet werden können. Eine statistische Auswertung nach Art der Mängel erfolgt nicht. Generell handelt es sich in der Regel um hygienische Mängel in unterschiedlichsten Ausprägungen sowie bauliche/infrastrukturelle Mängel.

Frage 3:

Welche Maßnahmen hat das Land Berlin unternommen, um durch mehr Lebensmittelkontrollen in gastronomischen Einrichtungen die Verbraucher in Berlin zu schützen?

Antwort zu 3:

Im Rahmen der Überwachungsaufgaben werden von den Ordnungsämtern der Bezirke im Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht im Land Berlin alle Lebensmittelbetriebe einschließlich gastronomische Einrichtungen nach bundesweit abgestimmten Kriterien in sogenannte „Risikokategorien“ eingestuft und die risikoorientierte, betriebsspezifische Kontrollfrequenz für die Routinekontrollen festgestellt. Diese kann zwischen mindestens wöchentlich und dreijährlich variieren. Die amtlichen Kontrollen von Lebensmittelbetrieben finden im Land Berlin gemäß diesen Vorgaben nach risikoorientiertem Ansatz, d.h. zielgerichtet, statt; sie obliegen einschließlich der Festlegung der Kontrollfrequenzen den Ordnungsämtern der Bezirke von Berlin Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht. Betriebe mit hohem Prozess- und/oder Produktrisiko (hohe Risikoeinstufung) oder mit Beanstandungen werden häufiger kontrolliert. Anlassbezogen z.B. im Rahmen von Schnellwarnungen oder Verbraucherbeschwerden erfolgen Betriebskontrollen vorrangig. Zudem werden im Rahmen der Leitungsaufgaben von der obersten für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Senatsverwaltung (Hauptverwaltung) Kontrollprogramme mitentwickelt, die von den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern in den Berliner Bezirken im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung durchgeführt werden. Die personelle Ausstattung der Fachbereiche Veterinär- und Lebensmittelaufsicht der

Ordnungsämter der Berliner Bezirke wurde in den letzten Jahren verstärkt. So stieg die Zahl der laut Stellenplänen der Fachbereiche Veterinär- und Lebensmittelaufsicht gemeldeten Stellen von 2017 bis 2021 um rund 30 % (2017: 200 Stellen; 2021: 259 Stellen).

Weiterhin unterliegt der Prozess der Lebensmittelkontrollen durch die verbindliche Einführung und Fortschreibung eines Qualitätsmanagementsystems sowie einer fortlaufenden Anpassung und Optimierung der genutzten IT-Fachverfahren einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

Berlin, den 4. Januar 2022

In Vertretung

Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz